

Infektionsschutz- und Zugangskonzept

**Hallenbad Kevelaer
Hüls 13
47623 Kevelaer**

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln festgelegt und die aufgeführten Maßnahmen durchgeführt.

Stand: 28.08.2020

Ansprechpartner zum Infektions- und Zugangskonzept:

Im Hallenbad Kevelaer:

Name: Herr Dennis Meuskens (leitender Schwimmmeister)
Telefon: 02832 – 122 998

Für die Abteilung 5.3 „Schulen und Sport“:

Name: Herr Andreas Baers
E-Mail: andreas.baers@kevelaer.de

Wichtig:

- Die hier aufgeführten Maßnahmen dienen dem Infektions- und Hygieneschutz und sollen dazu beitragen, die weitere Ausbreitung der Pandemie möglichst zu verhindern. Hierzu werden die organisatorischen Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Es muss jedoch klar sein, dass kein Badbetreiber den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren kann. Jeder Badegast hat sich auch auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des allgemein geforderten Abstandsgebots während des Badebesuchs. Die Einhaltung der Vorgaben und das Verhalten der Badegäste werden durch die Aufsicht im Bad beobachtet und, falls notwendig, bei Fehlverhalten eingeschritten.

Grundsätze:

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen wird von den Mitarbeitern vor Ort kontrolliert und auf deren Einhaltung hingewiesen.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, werden den Mitarbeitern Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und ggfs. Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Es finden Unterweisungen der Mitarbeiter über die Einhaltung der Abstandsregeln statt.
- Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt zum Hallenbad sowie anderen Geschäftsräumen verweigert. Ausnahmen gelten im Einzelfall bei Beschäftigten nach ärztlicher Abklärung.

Maßnahmen im Hallenbad Kevelaer zur Sicherstellung des Mindestabstands von 1,50 m und zur Sicherstellung des Infektionsschutzes:

Zufahrt und Parkplatz:

- Die Zufahrt zum Hallenbad erfolgt über die Hüls.
- Am Parkplatz Hüls stehen ausreichend Parkplätze für die Besucher des Hallenbades zur Verfügung.

Ein-/Ausgangsbereich und Kassenraum:

- Der Zugang und das Verlassen des Hallenbades erfolgen über den Haupteingang zum Bad.
- Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für mögliche Warteschlangen angebracht.
- Es werden zudem deutlich sichtbare Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstandsregelung angebracht.
- Die Zahlung des Eintrittspreises erfolgt über den im Bereich des Haupteingangs aufgestellten elektronischen Kassenautomaten. Ein direkter Kontakt zu Mitarbeitern ist nicht gegeben. Die Möglichkeit des kontaktlosen Zahlens am Kassenautomaten ist eingerichtet. Bei Eintritt in das Bad und vor Nutzung des Kassenautomaten haben sich die Besucher am aufgestellten Desinfektionsmittelspender die Hände zu desinfizieren.
- Der Ein- und Ausgang aus dem Bad wird wie bisher über das Drehkreuz unmittelbar neben dem Kassenautomaten sichergestellt. Hinter dem Drehkreuz wird nochmals ein Desinfektionsmittelspender angebracht/aufgestellt.
- Besucher werden nur mit MNB in das Bad eingelassen. Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich in allen Bereichen des Hallenbades, ausgenommen sind lediglich die Becken- und Duschbereiche. Die Masken sind vor dem Duschen an den dortigen Halterungen aufzuhängen. Im Beckenbereich sind die Masken in den Ablagefächern bzw. auf den Bänken zu lagern.

Hygienemaßnahmen:

- Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb bereits einem strengen Hygienereglement, sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen.
- Die tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen wird bis zu drei Mal am Tag durchgeführt.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (Handläufe an Beckenleitern, Türgriffe, Sprunganlagen sofern geöffnet, etc.) werden in kurzen Intervallen mittels Wischdesinfektion gereinigt.
- Die Toiletten im Bad sind mit Papier-Handtüchern und Pump-Seifenspendern ausgestattet.
Außerhalb des Toilettenbereichs wird ein zusätzlicher Desinfektionsmittelspender angebracht.

Umkleidebereich:

- Das Hallenbad verfügt über 33 Einzelumkleiden, die von den Besuchern genutzt werden können.
- In den zwei vorhandenen Sammelumkleiden werden Abstandsmarkierungen auf den Sitzbänken angebracht.

Nutzung der Schließschränke und Spinte:

- Im Bereich der Einzelumkleiden stehen den Besuchern 130 Spinte, in den Sammelumkleiden jeweils 20 Spinte zur Verfügung. Diese können unter Einhaltung des geltenden Mindestabstands genutzt werden ggfs. ist es nötig zu warten. Es werden deutlich sichtbare Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstandsregelung angebracht.

Duschbereich:

- Das Hallenbad verfügt über getrennte Duscmöglichkeiten für Damen und Herren. Es stehen dort jeweils zwei Einzelduschen und je neun Duschen ohne Trennung zur Verfügung.
- Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Es werden auch hier deutlich sichtbare Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstandsregelung angebracht.

Schwimmbereich:

- Beide Wasserflächen (Mehrzweck- und Schwimmbecken) sind, unter Einhaltung des jeweils geltenden Mindestabstands, nutzbar. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Familienmitglieder oder feste Gruppen von bis zu 10 Personen gemäß § 1 Abs. 2 CoronaSchVO.
- Am Zugang zu den Becken werden Hinweise zu den Abstandsregelungen im Wasser angebracht.
- Die Sprungtürme können, je nach Freigabe durch das Bäderpersonal, genutzt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu beachten und die Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen und zudem Hinweisschilder angebracht.

Weitere Maßnahmen im Hallenbad:

Flucht- und Rettungswege:

- Die Flucht- und Rettungswege sind weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Steuerung und Reglementierung der Besucherzahlen:

- Die maximale Besucherzahl, die sich gleichzeitig im Hallenbad aufhalten darf, wird auf **60 Personen** festgesetzt (siehe Berechnung).
- Der Kauf von Einzeltickets während des Familienbads erfolgt weiterhin über den Kassenautomaten im Eingangsbereich.
- Über den Kassenautomaten wird die maximale Ausgabe von Eintrittskarten je nach Beckennutzung festgelegt.
- Nach Erreichen der maximalen Besucherzahl kann das Drehkreuz durch die Mitarbeiter im Bad elektronisch gesperrt werden, ein weiterer Zutritt ist dann nicht mehr möglich.

Berechnung der maximalen Personenzahl im Bad:

Zur Berechnung der maximalen Besucherzahl im Bad wurde die Regelung aus der Anlage zur Corona-Schutzverordnung VIII. angewandt: „Nr. 5: Der Zutritt zur Einrichtung ist so zu regeln, dass nicht mehr Kundinnen und Kunden in die Einrichtung gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche nicht mehr als 1 Gast zuzulassen. ...“

Das Hallenbad Kevelaer verfügt über ein Mehrzweckbecken mit 100,00 qm und ein Schwimmbecken mit 312,50 qm (125,00 qm Nichtschwimmer-, 187,50 qm Schwimmerbereich), insgesamt also 412,50 qm Wasserfläche. Hieraus ergibt sich eine Belegung von 60 Personen (gerundet zur besseren Teilbarkeit), die gleichzeitig im Hallenbad schwimmen dürfen inkl. Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bades werden nicht mitberechnet.

Es ergeben sich somit folgende maximale Belegungszahlen:

Mehrzweckbecken: 15 Personen
Bestandsbecken: 45 Personen

Maximale Besucherzahl öffentliches Schwimmen (Familienbad):

Die maximale Besucherzahl im Hallenbad während des öffentlichen Schwimmens (nur Familienbad) wird von Montag bis Freitag auf 45 Personen festgesetzt. Für das öffentliche Schwimmen am Wochenende sowie das Frühschwimmen und Frauenschwimmen in der Woche wird die maximale Besucherzahl wiederum auf 60 Personen festgesetzt (45 + 15, laut Berechnung). Hintergrund für diese Regelung ist die nicht immer parallele Nutzung beider Becken im Rahmen des öffentlichen Schwimmens in der Woche. Bei einer Kursbelegung müssten ansonsten zunächst Personen das Bad verlassen, um den Kurs stattfinden lassen zu können.

Kontaktnachverfolgung:

- Zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen des Familienbades wird eine Besucherregistrierung durchgeführt. Hierzu werden Formulare online zur Verfügung gestellt, die von den Besuchern bereits vorab ausgefüllt werden können/sollen. Hierin sind für jeden Gast Name, Adresse und Telefonnummer einzutragen.
- Das ausgefüllte Kontaktformular ist im Schwimmmeisterraum vorzuzeigen und abzugeben.
- Sollte ein Besucher vorab kein Formular mitbringen, wird ihm ein neues Formular ausgehändigt. Diese werden im Eingangsbereich ausgelegt, liegen jedoch auch im Schwimmmeisterraum zur Ausgabe bereit.
- Beim Verlassen des Bades ist dies im Schwimmmeisterraum mitzuteilen. Von dem Mitarbeiter dort wird wiederum die Uhrzeit des Verlassens des Bades eingetragen und das Formular abgeheftet.
- Die für das Ausfüllen der Kontaktformulare benötigten Kugelschreiber werden einzeln ausgegeben und sollen im Anschluss in einem Behälter für benutzte Kugelschreiber eingeworfen werden.
- Die eingesammelten Kontaktformulare werden abgeheftet und 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss nach den Bestimmungen des Datenschutzes entsorgt.

- Im Eingangsbereich wird ein Hinweis zum Datenschutz in Bezug auf die Kontaktnachverfolgung ausgehängt. Die Angaben zum Datenschutz befinden sich zudem auf der Rückseite des Kontaktformulars.
- Sollte ein Besucher sich weigern, ein Formular auszufüllen, wird ihm der Zutritt verwehrt.
- Beim Schulschwimmen übernimmt die Schule eigenständig die Verantwortung zur Führung der Liste zur Kontaktnachverfolgung. Eine Abgabe im Schwimmmeisterraum ist nicht erforderlich.
- Für das Vereinsschwimmen kann jeweils ein Gesamt-Formular mit allen Teilnehmern der Nutzungszeit im Schwimmmeisterraum abgegeben werden.

Verhaltensregeln für die Besucher:

- Die Besucher des Bades müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Hierzu gelten klare Verhaltensregeln, die durch Aushänge entsprechend kommuniziert werden. Die wichtigsten Maßnahmen sind hier:
 - Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette sowie gründliche Handhygiene, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
 - Hände häufig und gründlich waschen
 - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen
- Die Besucher sollen in allen Räumen und an engen Stellen (Ein-/Ausgangsbereich, Umkleide) die Abstandsregeln einhalten und eine MNB tragen.
- Am Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

